

Antrag auf vorzeitige Entlassung aus der Schutzdienstpflicht zugunsten einer Partnerorganisation



Antragsteller	<p>Antragsteller (Adresse/Telefon)</p> <p>Hiermit stellen wir den Antrag auf Entlassung aus der Schutzdienstpflicht nach BZG Art. 20 des untenstehenden Schutzdienstpflichtigen.</p> <p>Datum Unterschrift antragstellende Organisation</p>		
	<p>Angaben über den Schutzdienstpflichtigen</p> <p>AHV-Nummer Name/Vorname</p> <p>Beruf Adresse</p> <p>Der vorgenannte Schutzdienstpflichtige ist mit der Entlassung zugunsten der beantragten Partnerorganisation einverstanden.</p> <p>Datum Der Schutzdienstpflichtige</p>		
	<p>Bericht Zivilschutzorganisation</p> <p><input type="checkbox"/> Die Zivilschutzorganisation ist mit der Entlassung einverstanden.</p> <p><input type="checkbox"/> Die Zivilschutzorganisation lehnt die Entlassung aus folgenden Gründen ab:</p> <p>Datum Die Zivilschutzorganisation</p>	<p>Der Wegfall des Entlassungsgrundes ist vom Antragsteller unter Beilage des DB unverzüglich der Verfügungsinstanz zu melden.</p> <p><input type="checkbox"/> Die Entlassung ist aufzuheben</p> <p>Datum Antragsteller</p> <p>Geht an die Verfügungsinstanz - Beilage DB</p>	
Verfügungsinstanz	<p><input type="checkbox"/> Entlassung bewilligt <input type="checkbox"/> Antrag abgelehnt</p> <p>Begründung der Ablehnung</p> <p>Datum Verfügungsinstanz</p> <p>Verteiler Verfügung</p> <p>- Antragsteller - Entlassener Schutzdienstpflichtiger mit DB - Zivilschutzorganisation - BSM</p>		<p><input type="checkbox"/> Entlassung aufgehoben</p> <p>Datum</p> <p>Verfügungsinstanz</p> <p>Verteiler</p> <p>- Antragsteller - Schutzdienstpflichtiger mit DB - Zivilschutzorganisation - BSM</p>
	<p>Das Gesuch ist zusammen mit dem Dienstbüchlein einzureichen bei : BSM, Abteilung Zivil- und Bevölkerungsschutz, Papiermühlestrasse 17v, Postfach, 3000 Bern 22</p> <p>Rechtsmittelbelehrung Der Schutzdienstpflichtige kann innert 30 Tagen Beschwerde gegen obgenannten Entscheid erheben. Die Beschwerde ist schriftlich und begründet an den Beschwerdedienst des Generalsekretariats der Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern, Kramgasse 20, 3011 Bern, zu richten.</p>		